



Innerdienstliche Regelung zur Gewährung zweckgebundener Mittel im Bereich der Feuerwehr

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am folgende Regelung zur Gewährung zweckgebundener Mittel beschlossen.

§ 1

Zweckgebundene Mittel für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Genthin Stadtwehr und Ortsteilfeuerwehren

- (1) Als Anerkennung für langjährige Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr wird den Kameraden in dem Jahr des Jubiläums eine einmalige Entschädigung gezahlt. Diese beträgt bei:

10-jähriger Mitgliedschaft	100,00 €
20-jähriger Mitgliedschaft	150,00 €
30-jähriger Mitgliedschaft	200,00 €
40-jähriger Mitgliedschaft	250,00 €
- (2) Jedes Mitglied im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin erhält eine monatliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Genthin in Höhe von 8,00 €, die zweckgebunden für die Altersvorsorge einzusetzen ist (Feuerwehrrente). Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuwendung ist, dass die Einsatzkraft als begünstigte Person einen privaten Rentenversicherungsvertrag abgeschlossen hat. Sie wird nur gewährt, wenn die Einsatzkraft an mindestens 30 % der Standortausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift teilgenommen hat.
- (3) Die erstmalige Zahlung beginnt im übernächsten Monat nach Vorlage des entsprechenden Vertrages bei der Stadt Genthin und endet in dem Monat, in dem das Mitglied aus dem Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin ausscheidet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Genthin, den

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Dienstsiegel